



Betriebsintegrierte Arbeitsplätze – Sie als Chancengeber –



**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:**

**Rhein Sieg Werkstätten
der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH**

Uckendorfer Straße 10

53844 Troisdorf

Tel.: 02241-8809-0

Mail: teamvermittlung@wfbrrheinsieg.de

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.lebenshilfe-rheinsieg.de**

Rhein Sieg Werkstätten
der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH



Betriebsintegrierte Arbeits- und Berufsbildungsplätze (BiAP)

Betriebsintegrierte Arbeits- und Berufsbildungsplätze sind Außenarbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für Werkstattbeschäftigte in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, Verwaltungen oder Organisationen.

Betriebsintegrierte Arbeits- und Berufsbildungsplätze sind nicht räumlich, jedoch organisatorisch an eine anerkannte WfbM gebunden. Die Beschäftigten werden vor und während ihrer Zeit im Betrieb vom Team Übergangsmanagement betreut. Auch die Entlohnung und Versicherung der Beschäftigten erfolgt weiterhin über die Werkstatt.



Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Betriebsintegrierten Arbeits- und Berufsbildungsplätze gehören Beschäftigte, die sich im Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich der Rhein Sieg Werkstätten gGmbH befinden und sich eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt wünschen. Die betriebsintegrierten Arbeitsplätze bieten für alle Beteiligten die Möglichkeit, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erst einmal zu erproben – längerfristig wird damit aber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angestrebt.

Organisation

Die Betriebsintegrierten Arbeits- und Berufsbildungsplätze können als Einzel- oder auch als Gruppenarbeitsplätze eingerichtet werden. Das Team Übergangsmanagement sorgt für eine passgenaue Vermittlung durch sorgfältige Vorbereitung und intensive Begleitung vor Ort.

Die Kooperation zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den Rhein Sieg Werkstätten gGmbH wird vertraglich geregelt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlen der Werkstatt für die erbrachte Dienstleistung des Beschäftigten ein vertraglich vereinbartes Entgelt.